

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: DW54-F
Bearbeitungsdatum : 06.03.2023

Druckdatum : 05.04.2023
Version (Überarbeitung) : 10.1.1 (10.1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

WIEREGEN-DW54
Verschiedene Farbtöne (DW54-F)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Geholit + Wiemer
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

Straße : Sofienstraße 36

Postleitzahl/Ort : 76676 Graben-Neudorf

Telefon : +49 (0) 7255 / 99 0

Telefax : +49 (0) 7255 / 99123

Ansprechpartner für Informationen : Safety@Geholit-Wierner.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299
Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: DW54-F
Bearbeitungsdatum : 06.03.2023

Druckdatum : 05.04.2023
Version (Überarbeitung) : 10.1.1 (10.1.0)

Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; REACH-Nr. : 01-2119485044-40 ; EG-Nr. : 231-944-3; CAS-Nr. : 7779-90-0

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475104-44 ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; REACH-Nr. : 01-2119954390-39 ; EG-Nr. : 204-809-1; CAS-Nr. : 126-86-3

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

4-TERT-BUTYLBENZOE SäURE ; EG-Nr. : 202-696-3; CAS-Nr. : 98-73-7

Gewichtsanteil : $< 0,3 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 1B ; H360F STOT RE 1 ; H372 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Chronic 2 ; H411

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,005 - < 0,05 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1 ; H317: C $\geq 0,05 \%$

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gewichtsanteil : $\geq 0,00015 - < 0,0015 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: C $\geq 0,6 \%$ • Skin Corr. 1C ; H314: C $\geq 0,6 \%$ • Eye Irrit. 2 ; H319: C $\geq 0,06 \%$ • Skin Irrit. 2 ; H315: C $\geq 0,06 \%$ • Skin Sens. 1A ; H317: C $\geq 0,0015 \%$ • (M=100)

2-(2-HEPTADEC-8-ENYL-2-IMIDAZOLIN-1-YL)ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119777867-13 ; EG-Nr. : 202-414-9; CAS-Nr. : 95-38-5

Gewichtsanteil : $\geq 0 - < 0,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M Acute=10)

3-HYDROXY-2'-METHYL-2-NAPHTHANILID ; CAS-Nr. : 135-61-5

Gewichtsanteil : $\geq 0 - < 0,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: DW54-F
Bearbeitungsdatum : 06.03.2023

Druckdatum : 05.04.2023
Version (Überarbeitung) : 10.1.1 (10.1.0)

vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Symptome

Kopfschmerzen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: DW54-F
Bearbeitungsdatum : 06.03.2023

Druckdatum : 05.04.2023
Version (Überarbeitung) : 10.1.1 (10.1.0)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1,5(I)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m³
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m³
Version : 20.06.2019

4-TERT-BUTYLBENZOESÄURE ; CAS-Nr. : 98-73-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 2 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H
Version : 23.06.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: DW54-F
Bearbeitungsdatum : 06.03.2023

Druckdatum : 05.04.2023
Version (Überarbeitung) : 10.1.1 (10.1.0)

TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 83 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 101,2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 10 ppm
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 20 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 10 ppm

PNEC

TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 20,6 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 6,1 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 117,8 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 56,5 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 35,6 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 100 mg/kg

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 4,4 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,44 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: DW54-F
Bearbeitungsdatum : 06.03.2023

Druckdatum : 05.04.2023
Version (Überarbeitung) : 10.1.1 (10.1.0)

Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,32 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 200 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten!
Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.
Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

Handschuhvorschläge:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL

Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

Körperschutz

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Siehe Kapitel 1.

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Flammpunkt :	>	65 °C	ISO 3679:2015
Zündtemperatur :	>	165 °C	
Untere Explosionsgrenze :		Vol. %	
Obere Explosionsgrenze :		Vol. %	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: DW54-F
Bearbeitungsdatum : 06.03.2023

Druckdatum : 05.04.2023
Version (Überarbeitung) : 10.1.1 (10.1.0)

Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	152	hPa	
Dichte :	(20 °C)		1,3 - 1,4	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
pH-Wert :			8 - 9		
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	90	s	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			1,5 - 2,9	Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x) Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	6580 mg/kg
Parameter :	LD50 (2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	6300 mg/kg
Parameter :	LD50 (4-TERT-BUTYLBENZOSÄURE ; CAS-Nr. : 98-73-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	735 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	4120 mg/kg
Parameter :	LD50 (2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	1000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3)
-------------	--

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: DW54-F
Bearbeitungsdatum : 06.03.2023

Druckdatum : 05.04.2023
Version (Überarbeitung) : 10.1.1 (10.1.0)

Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 10 mg/l

Ätzwirkung

fehlende Daten

Schwere Augenschädigung/-reizung

fehlende Daten

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

fehlende Daten

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

fehlende Daten

Keimzellmutagenität

fehlende Daten

Reproduktionstoxizität

fehlende Daten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

fehlende Daten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

fehlende Daten

Aspirationsgefahr

fehlende Daten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	6,3 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Carassius auratus (Goldfisch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	2700 mg/l
Expositionsdauer :	24 h
Parameter :	LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	1805 - 2750 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	2000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC0 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Leuciscus idus (Goldorfe)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: DW54-F
Bearbeitungsdatum : 06.03.2023

Druckdatum : 05.04.2023
Version (Überarbeitung) : 10.1.1 (10.1.0)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 2500 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 63,1 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 3184 mg/l
Expositionsdauer : 24 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis : 91,2 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 15

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: DW54-F
Bearbeitungsdatum : 06.03.2023

Druckdatum : 05.04.2023
Version (Überarbeitung) : 10.1.1 (10.1.0)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30, 40, 55, 70, 75

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 0,5 - 1 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungen

Betriebssicherungsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



Artikel-Nr.: DW54-F
Bearbeitungsdatum : 06.03.2023

Druckdatum : 05.04.2023
Version (Überarbeitung) : 10.1.1 (10.1.0)

H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.